

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0952/2016
Auskunft erteilt:	Herr Scholz
Ruf:	492 20 43
E-Mail:	ScholzT@stadt-muenster.de
Datum:	25.10.2016

Betrifft

Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Wohn+Stadtbau GmbH (W+S) für die Jahre 2017 bis 2021

Beratungsfolge

16.11.2016	Rat	Einbringung
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Abschluss des als **Anlage** beigefügten MMK zwischen der W+S und deren Alleingesellschafterin Stadt Münster wird zugestimmt.
2. Die Laufzeit des MMK beträgt fünf Jahre für den Zeitraum der Kalenderjahre 2017 bis einschließlich 2021.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Abschluss des MMK jährliche Ausschüttungen (brutto) in folgender Höhe verbunden sind:

- 2017: 1,5 Mio. €
- 2018: 3,5 Mio. €
- 2019: 3,7 Mio. €
- 2010: 3,7 Mio. €
- 2021: 3,7 Mio. €

Die Verwaltung wird die Ausschüttungsbeträge über ein Veränderungsblatt zum Haushaltsplanentwurf 2017 anmelden.

Begründung:

1. Vorbemerkung

In 2015 waren für mehrere Beteiligungen: Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Wohn+Stadtbau GmbH, Münster Marketing, Westfälische Bauindustrie GmbH, Stadtwerke Münster GmbH, für die Jahre 2016 – 2020 Vorlagen zu Managementkontrakten zu verabschieden. Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 beschlossen, diese Kontrakte zunächst für eine einjährige Laufzeit zu beschließen. Nunmehr werden bis auf die Stadtwerke Münster GmbH die Kontrakte für die o.g. Gesellschaften für die Jahre 2017 – 2021 vorgelegt. Der Managementkontrakt für die Stadtwerke Münster GmbH soll aufgrund struktureller Überlegungen im Konzern ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden.

Ziel aller Kontrakte ist es, den jeweiligen Gesellschaften bzw. dem Eigenbetrieb sowie auch dem städtischen Haushalt eine mehrjährige Planungs- und Finanzierungssicherheit zu geben. Insofern sind Hauptadressat der Kontrakte der Gesellschafter Stadt Münster einerseits und die Gesellschaft andererseits. In besonderer Weise wird angesichts der notwendigen Haushaltsdisziplin bzw. der Konsolidierungsnotwendigkeit darauf hingewiesen, dass für Veränderungen in den Managementkontrakten mit Belastungen für den allgemeinen Haushalt entsprechende Entlastungen (Deckung) zu schaffen sind, wenn nicht der Haushaltsausgleich gefährdet werden soll.

2. Begründung zum Abschluss des MMK mit der W+S

Mit der Vorlage V/0401/2002 („Optimierung des Beteiligungsmanagements und des Beteiligungscontrollings – Abschluss von Zielvereinbarungen mit den städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben“) hat der Rat beschlossen, das Beteiligungsmanagement dahingehend zu erweitern, dass in Abhängigkeit vom Steuerungscluster des Beteiligungsportfolios für die einzelnen Gesellschaften Zielvereinbarungen zu erarbeiten und im sog. Managementkontrakt (MMK) zwischen der Trägerin und der Beteiligung zu fixieren sind.

Dementsprechend hat die Verwaltung (Finanzdezernat sowie Beteiligungsmanagement) in Verhandlungen mit der Geschäftsführung der W+S den anliegenden MMK bis zur jetzt vorliegenden Fassung gebracht. Dabei werden die quantitativen und qualitativen Zielerwartungen der Gesellschafterin Stadt Münster beschrieben. Ausgehend von zeitlich dauerhaft festgelegten Oberzielen (Teilziffer 3.1) werden in den Teilziffern 3.2 und 3.3 Sach- und Finanzziele formuliert.

Der Kontrakt sieht eine fünfjährige Laufzeit, beginnend am 01.01.2017, vor. Weitere Einzelheiten können dem beiliegenden Vertragsentwurf entnommen werden.

In Vertretung

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage:

- Entwurf des MMK (Stand: 19.10.2016)

